

## Änderung Gebührenordnung Jahnhalle

Für die Jahnhalle in Weilheim hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgende Gebührenordnung beschlossen:

<b>I. Veranstaltungsbetrieb</b>	
<b>Grundgebühr je Tag</b>	
<b>- örtliche Vereine und Gruppierungen</b>	
Halle incl. Foyer und Bühne	250,00 €
Halle incl. Foyer ohne Bühne	200,00 €
Foyer	80,00 €
<b>Grundgebühr je Tag</b>	
<b>-private und gewerbliche Veranstaltungen</b>	
Halle incl. Foyer und Bühne	600,00 €
Halle incl. Foyer ohne Bühne	500,00 €
Foyer	160,00 €
Folgetag	50% der Grundgebühr
Nachmittagsveranstaltung 12.00-18.00 Uhr (nur Vereine)	50% der Grundgebühr
Küchen- und Schankraumnutzung - einmalig	50,00 €
Zuschlag Technik, Zusatzbeleuchtung, Beschallung - einmalig	50,00 €
Zuschlag für Auswärtige (nur Vereine und Gewerbe)	50 % auf die Gesamtgebühr
Zuschlag Haftpflichtversicherung bei privaten Veranstaltungen	68,00 €
Strom, Gas, Wasser	in Grundgebühr enthalten
Sonderreinigung	43,00 €/Std.
Feuersicherheit	Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand
Kaution (siehe Benutzungsordnung)	
- Halle incl. Foyer	500,00 €
- Foyer	250,00 €

<b>II. Sportbetrieb</b>	
Betriebssport pro Stunde für einheimische Firmen	50,00 €
Betriebssport pro Stunde für auswärtige Firmen	100,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag für einheimische Firmen	200,00 €
Betriebssportveranstaltung pro Tag für auswärtige Firmen	300,00 €
Küchen- und Schankraumnutzung für einheimische Firmen - einmalig	50,00 €
Küchen- und Schankraumnutzung für auswärtige Firmen - einmalig	75,00 €

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Rietheim-Weilheim, 21.09.2022

Jochen Arno, Bürgermeister